

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/065/15

öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016

Erstellungsdatum: 06.10.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

26.10.2015	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
27.10.2015	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
29.10.2015	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
03.11.2015	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
05.11.2015	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
12.11.2015	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
18.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.12.2015	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frau Nicole Behnstedt	gez. N. Behnstedt 6.10.15
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht und Ordnung	gez. W. Scheller 07/10/15
	3 Kultur und Soziales	gez. Voigt 8.10.15
	4 Bauen	gez. Th. Malnati 9-10-2015
	5 Innere Verwaltung	gez. Goldbeck 9.10.15
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen	gez. Frommert 6/10/15
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des KVG und der GemHVO die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Durch den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beschließt der Rat ein politisches Programm in Form von Ortsrecht, an welches die Verwaltung gebunden ist.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - Anlage 2 - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten wird ein elektronischer Datenträger zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigu ngen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der Haushaltssatzung 2016
Anlage 2	Entwurf des Haushaltsplanes 2016